

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2006

Nr. 2006/77

Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“ Beitrag für die Jahre 2006, 2007 und 2008

1. Erwägungen

Der Verein Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage (SGSF) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210). Der Verein wurde 1967 gegründet und ist die Trägerorganisation der Solothurner Filmtage. Ziel des Vereins ist es, das Schweizer Filmschaffen an den jährlich stattfindenden Filmtagen der Öffentlichkeit vorzustellen und den Kontakt zwischen Filmschaffenden, Medien und einer breiten nationalen und internationalen Öffentlichkeit zu fördern. Das Festival dauert sieben Tage und findet jeweils im Januar statt. Es ist bezüglich der Zuschauerzahlen (mehr als 40'000 Besucher und Besucherinnen) zum zweitwichtigsten Schweizer Festival geworden. Die Solothurner Filmtage sind die bedeutendste jährlich stattfindende Werkschau des Schweizer Filmschaffens und das wichtigste Kulturereignis des Kantons Solothurn.

Der Regierungsrat hat letztmals mit Beschluss vom 17. Dezember 2002 (Nr. 2648) die Beiträge für die Jahre 2003 bis und mit 2005 festgelegt und insgesamt Fr. 680'000 zulasten des Globalbudgets des Amtes für Kultur und Sport und des Lotteriefonds bewilligt. Darin enthalten sind auch die Zahlungen von jährlich Fr. 8'000 für den Fonds zur Unterstützung von Untertitelungen und die Sondervorführungen für Berufs- und Mittelschulen.

Die Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft Solothurner Filmtage verabschiedete am 26. August 2005 das Budget für den Anlass vom 16. bis 22. Januar 2006. Dieses Budget rechnet mit einem Finanzierungsbedarf von Fr. 1,966 Mio. Der Finanzplan bis 2008 sieht zudem vor, dass die Kosten für das Festival um ca. Fr. 175'000 ansteigen und im Jahr 2008 total Fr. 2,141 Mio. betragen werden. Der grösste Zuwachs ist bei den Personal- und den Anlagekosten zu verzeichnen.

Die Finanzierung des Festivals wird im Jahr 2006 wie folgt veranschlagt:

- Fr. 392'000 durch Eintritte, Verkaufserlöse, Mitglieder- und Gönnerbeiträge, Kostenbeiträge (20 %)
- Fr. 106'000 durch Stiftungsbeiträge (5,4 %)
- Fr. 757'000 durch Sponsoringleistungen (38,5 %)
- Fr. 760'000 durch öffentliche Beiträge von Bund, Kanton, Stadt und die Regionsgemeinden (38,7 %).
- Für den Mehrwertsteuer Abfluss rechnen die Veranstalter mit Fr. 49'000 (oder 2,5 %).

Mit Schreiben vom 16. November 2005 informiert der Direktor der Solothurner Filmtage über die neue Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur für die Jahre 2005 bis und mit 2007. Demnach erhöht der Bund sein finanzielles Engagement für die veranschlagte Dreijahresperiode um insgesamt Fr. 60'000 auf total Fr. 960'000. Das entspricht etwa 17 % der Nettoaufwendungen oder Fr. 330'000 im Jahr 2006. Der Bundesbeitrag soll gemäss Finanzplan ab 2008 auf Fr. 430'000 erhöht werden.

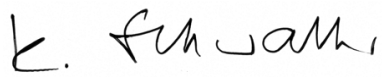
Im Rahmen der zurückliegenden Beratungen für den Voranschlag 2006 und die Vorlage für das Globalbudget 2006 bis 2008 des Amtes für Kultur und Sport wurde Bereitschaft signalisiert, analog dem Bund die kantonalen Beiträge an die Kostenentwicklung anzupassen. So sind im erwähnten Globalbudget folgende Beiträge vorgemerkt:

- 2006	Fr. 260'000
- 2007	Fr. 260'000
- 2008	<u>Fr. 280'000</u>
- Total	<u>Fr. 800'000</u>

Auch die Stadt Solothurn hat signalisiert, dass sie dazu bereit ist, ihren Beitrag sukzessive zu erhöhen, allerdings in kleinen Schritten. Für das Jahr 2006 ist ein Beitrag von Fr. 160'000 vorgesehen. Zudem sollen die Regionsgemeinden ab 2008 bei der Finanzierung besser eingebunden werden. Erwartet werden jährliche Beiträge von Fr. 50'000.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Gesellschaft Solothurner Filmtage werden für die Anlässe in den Jahren 2006 bis 2008 folgende Beiträge zugesichert:
 - a) Fr. 260'000 im Jahr 2006
 - b) Fr. 260'000 im Jahr 2007
 - c) Fr. 280'000 im Jahr 2008
- 2.2 Im Beitrag des Kantons Solothurn sind folgende Leistungen enthalten:
 - a) Vorbereitung und Durchführung der Solothurner Filmtage.
 - b) Vorbereitung und Durchführung der Sondervorfürungen an Berufs- und Mittelschulen.
 - c) Untertitelungsfonds zwecks Kulturaustausch zwischen den Sprachregionen. Diesem Fonds sind jährlich Fr. 8'000 zuzuweisen.
- 2.3 Das Kantonale Amt für Kultur und Sport wird ermächtigt, die genannten Beträge zu gegebener Zeit anzuweisen. Ausdrücklich vorbehalten bleibt die kantonsrätliche Zustimmung im Rahmen der jährlichen Budgetdebatte.
- 2.4 Die Gesellschaft Solothurner Filmtage verpflichtet sich, dem Amt für Kultur und Sport jährlich Bericht über die Tätigkeiten abzuliefern. Dazu gehört eine revidierte Abrechnung mit Budget für das nachfolgende Anlassjahr.
- 2.5 Die Beitragshöhe ist nach drei Jahren zu überprüfen. Die Gesellschaft Solothurner Filmtage wird angewiesen, spätestens im Februar 2008 entsprechende Budgetunterlagen dem Amt für Kultur und Sport zuzustellen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Swaller'.

Dr. Konrad Swaller
Staatsschreiber

Verteiler

Mitglieder des Regierungsrates (6)

Departement für Bildung und Kultur (3) AV, DK

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (2)

Amt für Kultur und Sport (20), für sich und z.Hd. des Kuratoriums für Kulturförderung

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtpräsidium, 4500 Solothurn (2)

Bundesamt für Kultur, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern (2) für sich und die Sektion Film

Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage, Geschäftsleitung, Postfach 140,

4504 Solothurn (3)